

sustainable



adelphi



BERICHT

Freiwillige Kompensation von klimawirksamen Emissionen

Ratgeber zu Qualitätsstandards

Stephan Wolters, Katharina Nett und Dana Vogel

Zitiervorschlag

Wolters, Stephan; Katharina Nett und Dana Vogel 2015: Freiwillige Kompensation von klimawirksamen Emissionen. Ratgeber zu Qualitätsstandards. Berlin: adelphi/sustainable.

Impressum

Herausgeber: adelphi/sustainable

Projektbetreuung: Stephan Wolters

Autoren: Stephan Wolters, Katharina Nett und Dana Vogel
unter Mitwirkung von Markus Götz

Bildnachweis: Titelbild: [Greenhouse Gases from Factory](#) | © Climate and Ecosystems Change Adaptation Research University Network/flickr.com [\[CC BY 2.0\]](#)

Stand: 30.12.2015

© 2015 adelphi

adelphi

adelphi (www.adelphi.de) ist eine unabhängige Denkfabrik und führende Beratungseinrichtung für Klima, Umwelt und Entwicklung. Unser Auftrag ist die Stärkung von Global Governance durch Forschung, Beratung und Dialog. Wir bieten Regierungen, internationalen Organisationen, Unternehmen und zivilgesellschaftlichen Akteuren maßgeschneiderte Lösungen für nachhaltige Entwicklung und unterstützen sie dabei, globalen Herausforderungen wirkungsvoll zu begegnen.

Unsere mehr als 170 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten hochqualifizierte, interdisziplinäre Forschungsarbeit und bieten strategische Politikanalysen und -beratung sowie Beratungen für Unternehmen an. Wir ermöglichen politischen Dialog und führen weltweit Trainingsmaßnahmen für öffentliche Einrichtungen und Unternehmen durch, um sie beim Erwerb von Kompetenzen zur Bewältigung des transformativen Wandels zu unterstützen. Seit 2001 haben wir weltweit mehr als 800 Projekte in neun thematischen Bereichen implementiert: Klima, Energie, Ressourcen, Green Economy, Sustainable Business, Green Finance, Frieden und Sicherheit, Internationale Zusammenarbeit und Urbane Transformation.

sustainable

Die **sustainable AG** (www.sustainable.de) ist eine Unternehmensberatung, die sich auf die Themen unternehmerische Verantwortung und nachhaltige Entwicklung spezialisiert hat. Gemeinsam mit unseren Kunden entwickeln wir Nachhaltigkeits-, CR- und Klimastrategien und setzen sie in die Praxis um. Sustainable bietet die folgenden Beratungsdienstleistungen an: Erstellung von Corporate Carbon Footprint (CCF), Product Carbon Footprint (PCF), Life Cycle Assessments und Water Footprints, Compliance-Verpflichtung im EU-Emissionshandel und Anwendung von methodischen Berechnungsansätzen der Science Based Targets (SBT) Initiative für eine Klimazielsetzung, die im Einklang mit dem 2°C-Limit des Paris Agreements steht. Als CDP-Scoring Partner für die DACH-Region im Zeitraum 2013-2015 unterstützen wir bei der Beantwortung der CDP-Programme Investor Request, Forest, Water und Supply Chain.

Sustainable hat in den letzten Jahren eine Vielzahl von Unternehmen beim Klimamanagement begleitet. Dies umfasst die Unterstützung bei der Erhebung von CCF und PCF Berechnungen (Scope 1-3 Emissionen), dem Ableiten geeigneter Klimastrategien und dem verstetigen des Klimamanagements über die Definition von Zielen und Kennzahlen im Unternehmen. Darüber hinaus hat sustainable in den vergangenen Jahren zwei Schulungsreihen CCF und Klimastrategie für 26 Unternehmen konzipiert, durchgeführt und die Unternehmen auf dem Weg zu einem geeigneten Klimamanagement begleitet. Diese Schulungsreihen und Workshops wurden auf der Basis der gängigen CCF-Standards und des Leitfadens „Vom Emissionsbericht zur Klimastrategie“ erarbeitet und umgesetzt. Sustainable hat das DGCN dabei unterstützt im Jahr 2015 das Arbeitsprogramm Klimamanagement zu initiieren und im Jahr 2016 weiter auszubauen.

1 Freiwillige Kompensation von klimawirksamen Emissionen: Ratgeber zu Qualitätsstandards

Um das Klima zu schützen, kommt nach der Vermeidung von Emissionen deren Ausgleich in Betracht. Dazu können Institutionen und Privatpersonen Zertifikate zur freiwilligen Kompensation erwerben, mit denen Klimaschutzprojekte finanziert werden. Der Qualitätsausweis erfolgt durch Standards. In Deutschland gibt es inzwischen dutzende Anbieter und unterschiedliche Qualitätsstandards. Einheitliche Qualitätsanforderungen existieren auf dem freiwilligen Markt nicht. Dieser Ratgeber fasst für Sie die wichtigsten Kriterien zusammen, die bei der Kompensation von Treibhausgasemissionen zu beachten sind, und bewertet die häufigsten Qualitätsstandards in Bezug auf diese Kriterien.

1.1 Warum Klimaschutz?

Klimawandel: Mit Emissionen von CO₂ und anderen Treibhausgasen verändert der Mensch das Klima auf der Erde. Der Klimawandel stellt eine der größten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts dar. Er manifestiert sich sowohl in langfristigen Klimaänderungen wie langsam steigenden Durchschnittstemperaturen, als auch in einer veränderten Klimavariabilität, also stärkeren Klimaschwankungen und häufigeren Extremwetterereignissen wie Stürme, Dürren oder Hitzesommer. Der Weltklimarat IPCC prognostiziert, dass ein zunehmender Klimawandel das Wirtschaftswachstum global verlangsamt, die Ernährungssicherheit gefährdet, soziale Ungleichheiten verschärft und damit die Gefahr von Konflikten und verstärkter Migration hervorrufen kann.

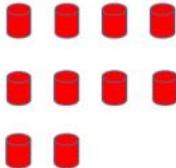
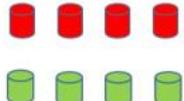
Klimaschutz global: Den effektivsten Schutz für unser Klima stellt die Vermeidung von Treibhausgasemissionen dar. Ziel der internationalen Klimaschutzpolitik ist es, die globale Erwärmung unterhalb von maximal 2 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter zu begrenzen, um die Folgen für Ökosystem und Menschen beherrschbar zu halten. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen Treibhausgasemissionen weltweit in bedeutendem Umfang vermindert und bis 2050 um die Hälfte reduziert werden. Dazu kann jeder einen Beitrag leisten. Die deutsche Bundesregierung hat es sich zum Ziel gesetzt, die nationalen Emissionen bis 2050 um 80-95% gegenüber 1990 zu senken.

Klimaschutz persönlich: Jeder Mensch hat einen CO₂-Fußabdruck („Carbon Footprint“), der sich unter anderem aus dem Verbrauch von Wärme und Strom, Mobilität und Konsumgütern zusammensetzt. Mit dem CO₂-Rechner des Umweltbundesamts kann man seinen individuellen Fußabdruck berechnen. Im Alltag bieten sich viele Einsparmöglichkeiten an, beispielsweise über energieeffiziente Haushaltsgeräte oder die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel. Doch nicht überall ist es möglich, Emissionen zu verringern oder vollständig zu vermeiden. Wer beispielsweise auf einen Flug nicht verzichten kann, hat dennoch die Möglichkeit, die verursachten Emissionen freiwillig auszugleichen und damit einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

1.2 Wie funktioniert der freiwillige Ausgleich von Emissionen?

Das Prinzip der Kompensation beruht auf dem Gedanken, dass es für das Klima nicht entscheidend ist, an welcher Stelle Treibhausgase ausgestoßen oder vermieden werden. Daher lassen sich an einer Stelle verursachte Emissionen an anderer Stelle einsparen. Das globale Emissionsniveau wird bei der Kompensation allerdings nicht reduziert, da netto keine Emissionen vermieden werden. Zum freiwilligen Ausgleich (Kompensation) wird zunächst die Höhe der klimawirksamen Emissionen einer bestimmten Aktivität berechnet. Der Ausgleich erfolgt dann über Emissionsgutschriften in Form von Zertifikaten, mit denen dieselbe Emissionsmenge in Klimaschutzprojekten ausgeglichen wird, die es

ohne den Mechanismus der Kompensation nicht gegeben hätte. Mit dem Zertifikatskauf werden beispielsweise Projekte zur Förderung erneuerbarer Energien oder zur Aufforstung von Wäldern finanziert. Viele dieser Projekte sind in Schwellen- und Entwicklungsländern angesiedelt. Voraussetzung ist stets, dass das jeweilige Projekt ohne die Zertifikatserlöse nicht hätte durchgeführt werden können.

	STATUS QUO	KLIMABEWUSSTES HANDELN	KOMPENSATION
Fußabdruck			
Emissionen			
	10 tCO ₂	4 tCO ₂	0 tCO ₂

Quelle: adelphi/sustainable

1.3 Worauf sollte man bei Angeboten zur freiwilligen Kompensation achten?

Bei der Auswahl von Zertifikaten stehen zwei Aspekte im Mittelpunkt:

- Qualitätssicherung des unterstützten Klimaschutzprojekts durch Wahl des Standards
- Berechnungsmethode der verursachten Emissionen.

Qualitätssicherung: Beim Kauf eines Zertifikats sollten Sie auf den verwendeten Qualitätsstandard achten. Qualitätsstandards gewährleisten die Einhaltung bestimmter Kriterien. Sie sollen vor allem sicherstellen, dass Treibhausgasemissionen tatsächlich in der angestrebten Höhe ausgeglichen werden. Teilweise orientieren sich diese Kriterien am sogenannten Verpflichtungsmarkt: Für internationale Emissionsreduktionsvereinbarungen haben die Vereinten Nationen Kriterien festgelegt. Man unterscheidet zwischen

- unabhängigen Standards mit vollständiger Methodologie,
- Zusatzstandards, die bestimmte Standards einschließlich ihrer Methodologien akzeptieren und darüber hinausgehende Zusatzkriterien z.B. zu Nachhaltigkeitsfragen definieren, sowie
- eigene Standards, die vom Projektentwickler bzw. Anbieter selbst entwickelt werden.

Emissionsberechnung: Neben der Qualität der Projekte ist für die Bewertung von Kompensationsleistungen aber auch entscheidend, wie die Höhe der auszugleichenden Emissionen berechnet wird. Für Flugreisen müssen vielfältige Annahmen getroffen werden, u.a. zur durchschnittlichen Auslastung des Flugzeugs, des durchschnittlichen Kerosinverbrauchs der Flotte usw. Viele Anbieter betreiben eigene CO₂-Rechner, deren Ergebnisse je nach Berechnungsgrundlage jedoch voneinander abweichen. Je detaillierter und differenzierter die Berechnung erfolgt, desto genauer kann sie die tatsächlich verursachten Treibhausgasemissionen erfassen.

Einstellmöglichkeiten, ob man Economy oder Business Class fliegt und welchen Flugbetreiber man nutzt, erhöhen beispielsweise die Genauigkeit.

Nach Barcelona fliegen: Bei Flugreisen ist ein weiterer Faktor für die Emissionsberechnung besonders bedeutsam: Neben dem CO₂-Ausstoß gelangen bei Mittel- und Langstreckenflügen auch Stickoxide, Wasserdampf und Rußpartikel direkt in höhere Schichten der Atmosphäre und tragen dort besonders stark zur Erderwärmung bei. Das Umweltbundesamt empfiehlt daher, Emissionen aus dem Flugverkehr ab 400 km Länge aufgrund ihrer stärkeren Klimawirkung 2,7-mal höher zu gewichten („RFI-Faktor“). Das folgende Rechenbeispiel für einen Hin- und Rückflug von Berlin nach Barcelona (Economy Class, ca. 3.000 km) zeigt, wie stark unterschiedliche Berechnungsmethoden den empfohlenen Emissionsausgleich beeinflussen:

CO ₂ -Rechner	Emissionen (in tCO ₂ e)	RFI-Faktor
PrimaKlima	0,966	2,7
Umweltbundesamt	0,87	2,7
MyClimate	0,615	2
Lufthansa	0,334	1

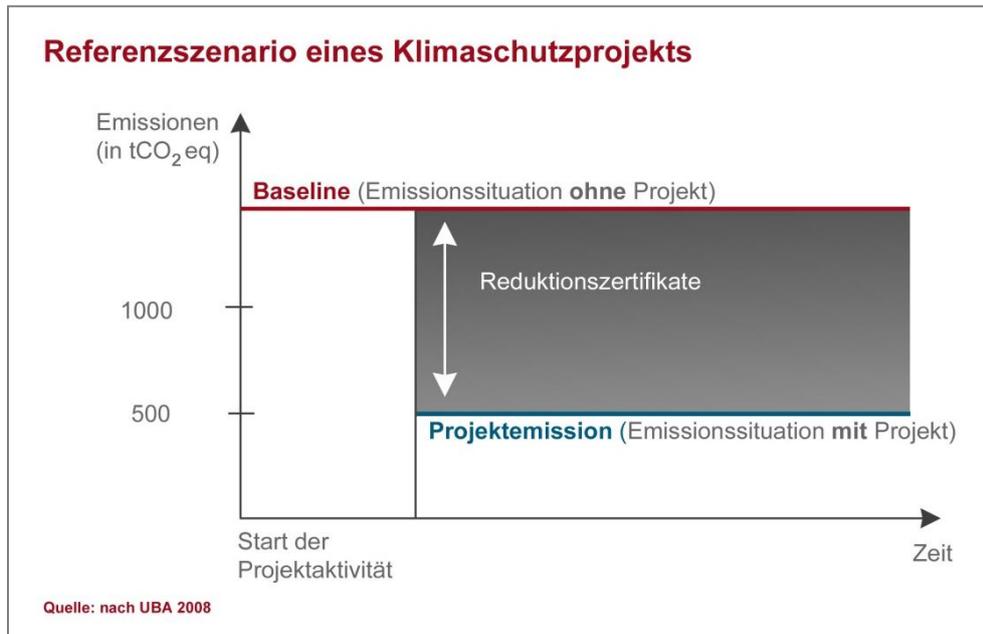
1.4 Die wichtigsten Qualitätskriterien im Überblick

Die Qualitätsstandards werden an Hand einer Reihe von Kriterien bewertet. Pro Kriterium vergeben wir grünes, gelbes oder rotes Licht. Bei grünem Licht sind alle Mindestanforderungen erfüllt. Bei gelbem Licht bestehen gewisse Einschränkungen. Rotes Licht symbolisiert, dass die Voraussetzungen nicht oder nicht hinreichend erfüllt sind.

Wir informieren zudem über Marktanteil und Preis des jeweiligen Standards im Jahr 2013, soweit verfügbar, auf Basis der Marktanalyse 2014. Der Marktanteil gibt das relative Stilllegungsvolumen in Deutschland an; der Preis die durchschnittliche Angabe (pro Tonne CO₂) von befragten Marktteilnehmern. Daneben finden Sie zu jedem Standard auch Angaben, welche Projekttypen zertifiziert werden und welche Anbieter Zertifikate mit diesen Standards vertreiben.

Zu den wichtigsten Projekttypen, also den am häufigsten gehandelten, zählen erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Industriegase, Methanvermeidung und sogenannte Senkenprojekte. Als Kohlenstoffsенke wird ein Reservoir bezeichnet, welches zeitweilig oder dauerhaft Kohlenstoff aufnimmt und speichert. Unter einem Senkenprojekt werden zum Beispiel Aufforstung, Landnutzung oder die Renaturierung von Mooren verstanden.

Methodologie der Berechnung der Klimawirksamkeit: Im Zentrum eines Klimaschutzprojekts stehen die eingesparten Emissionen. Ihre Berechnung erfordert detaillierte methodologische Vorgaben, die üblicherweise in vier Kriterien unterteilt werden: Baseline & Emissionsminderung, Leakage, Zeithorizont & Permanenz sowie Zeitpunkt der Emissionsgutschrift.



Baseline & Emissionsminderung (Methodologie): Zur Bestimmung der Klimawirkung eines Kompensationsprojekts muss zunächst eine sogenannte Baseline berechnet werden. Die Baseline gibt Auskunft darüber, wie hoch die Treibhausgasemissionen in Abwesenheit des Klimaschutzprojekts wären: Beim Bau eines Windparks also beispielsweise die Höhe der Emissionen, die durch Stromerzeugung aus nicht erneuerbaren Energien anderenfalls verursacht worden wären.

Baseline und Emissionseinsparungen müssen nachvollziehbar und detailliert berechnet werden. Die Baseline sollte regelmäßig überprüft werden, weil sie sich z.B. durch zukünftige Technologiefortschritte verändern kann. Bei der Berechnung der Emissionseinsparungen sind konservative Annahmen wichtig.

Leakage (Methodologie): Leakage bezeichnet die mögliche Verlagerung von Emissionen, wenn also die Durchführung eines Projekts an anderer Stelle Treibhausgasemissionen erhöht und damit die im Grunde zu vermeidenden Emissionen (teilweise) doch auftreten. Leakage-Risiken bestehen v.a. bei Landnutzungsprojekten. So kann ein Projekt zur Wiederaufforstung von Weideland beispielsweise dazu führen, dass lokale Bauern an anderer Stelle Wälder roden, weil sie neue Weideflächen benötigen. Dadurch reduzieren sich faktisch die Emissionseinsparungen. Neben solchen Aktivitätsverlagerungs-Risiken können Maßnahmen auch Preiseffekte haben und dadurch Marktsignale für mehr Emissionen haben. Marktverlagerung ist auf Projektebene meist vernachlässigbar.

Leakage-Risiken müssen in die Projektplanung integriert werden, damit entsprechende Effekte erfasst und von den erwarteten Emissionsminderungen abgezogen werden. Dazu gehören z.B. die Risikosenkung durch entsprechende rechtliche oder ökonomische Anreize oder die Auswahl geeigneter Projektstandorte. Standardisierte Ansätze umfassen z.B. pauschale Risikoabschläge oder den Ausschluss gefährdeter Projekttypen.

Zeithorizont & Permanenz (Methodologie): Eine Emissionseinsparung muss dauerhaft sein. Forst- und Moorschutzprojekte sind in diesem Kontext problematisch, da die dauerhafte Speicherung von Kohlenstoff nur schwer garantiert werden kann. Bei Forstprojekten sollte die Permanenz über ein Zeithorizont von mindestens 100 Jahren nachgewiesen werden können.

Risiken wie Waldbrände, Schädlingsbefall oder illegale Abholzung kann durch einen Puffer begegnet werden, der die mögliche spätere Freisetzung gespeicherten Kohlendioxids berücksichtigt. Maßnahmen wie vorgeschriebene Brandschutzpläne können das Risiko senken. Im Clean Development Mechanism der Vereinten Nationen (CDM) werden für Forstprojekte zeitlich begrenzte Zertifikate vergeben, die nach Ablauf ersetzt werden müssen.

Zeitpunkt der Emissionsgutschrift (Methodologie): Die Gutschrift der aus dem Projekt erzielten Emissionseinsparungen kann ex-ante oder ex-post erfolgen. Bei ex-post Gutschreibung von Emissionsminderungen wurde die Reduktion bereits erzielt, wenn sie an Kunden verkauft wird. Ex-ante Kompensation ist hingegen mit dem Risiko verbunden, dass die Emissionsminderung nicht wie geplant realisiert werden kann, da die genaue Höhe der Reduktion lediglich eine Prognose ist.

Nur Standards mit ex-post Gutschrift garantieren Emissionseinsparungen sicher.

Zusätzlichkeit: Voraussetzung für die Anerkennung eines Klimaschutzprojektes ist, dass das Projekt zu Emissionsminderungen führt, die ohne das Projekt nicht entstanden wären (finanzielle Perspektive), die also zusätzlich (additional) zu „Business-as-usual“ generiert werden. Der Nachweis der Zusätzlichkeit (ökologische Perspektive) erfolgt durch die Konstruktion eines Referenzszenarios (Baseline), das den „Business-as-usual“-Fall widerspiegelt. Durch einen Vergleich der erwarteten Projektemissionen mit denen des Referenzszenarios kann dann die durch das Klimaschutzprojekt erreichte Emissionsminderung berechnet werden. Hierbei können sowohl Emissionsminderungen aus einem gleichbleibenden als auch aus einem steigenden Verlauf der Baseline-Emissionen generiert werden.

Zusätzlichkeit ist somit ein wesentliches Element von Kompensationszertifikaten. Doch Zusätzlichkeit ist in der Praxis sehr schwierig zu bestimmen. Es gibt zwei unterschiedliche Ansätze zur Prüfung der Zusätzlichkeit: Zusätzlichkeitstest auf Projektbasis und sogenannte „Performance Standards“ Tests. Anhand projektbezogener Zusätzlichkeitstests können Projekte von Fall zu Fall evaluiert werden. Die Tests bei diesem Ansatz können auf Basis von Investitionsbedarf, Umsetzungsbarrieren, üblichen Praktiken oder rechtlichen und regulatorischen Zusätzlichkeitstest durchgeführt werden.

Da der beschriebene Ansatz anfällig für subjektive Bewertungen ist, versuchen Performance-Standards einige der Schwächen der projektbezogenen Zusätzlichkeitstest zu adressieren. Performance-Standards werden durch die Herausgeber von Standards für Kompensationsprojekte entwickelt und/oder genehmigt, meist verbunden mit erheblichem Aufwand. Bei Performance Standards werden in der Regel aggregierte Daten über Projekt- oder Technologieeigenschaften evaluiert und ein Schwellenwert festgelegt, der erfüllt oder übertroffen werden muss, um die Zusätzlichkeit des Projekts zu belegen. Zum Performance-Standard Ansatz gehören unter anderem positive Technologielisten (die automatisch als Zusätzlich bewertet werden) oder Benchmark-Ansätze für bestimmte Projekttypen.

Validierung, Verifizierung & Transparenz: Vorgaben zur Überprüfung stellen sicher, dass das Projekt wie geplant durchgeführt wird. Im Validierungsprozess wird die Planung eines Projekts im Vorfeld überprüft. Prüfer bewerten Baseline, erwartete Emissionseinsparungen und Monitoringplan des Projekts um sicherzustellen, dass die Regeln und Vorschriften des Standards, mit dem das Projekt zertifiziert werden soll, auch tatsächlich eingehalten werden. Bei der Verifizierung werden die tatsächlich eingesparten Emissionen berechnet und die Projektdurchführung überprüft. Transparenz ist für alle Phasen eines Kompensationsprojekts relevant. Eine öffentlich einsehbare Projektdokumentation (mit Angaben zu Berechnung der Baseline, Methodologie, Projektplanung und -implementierung sowie den erzielten Emissionsreduktionen) erhöht die Rechenschaft der Projekte.

Sowohl Validierung als auch Verifizierung sollen voneinander getrennt von unabhängigen, akkreditierten Prüfern durchgeführt werden. Dabei ist wichtig, dass Informationen über Art, Ablauf und Standards des Kompensationsprojekts und all seiner Phasen verständlich, nachvollziehbar und detailliert dargestellt werden. Auch die Zertifizierung der Emissionsminderungen kann zusätzlich von einer unabhängigen Instanz erfolgen.

Registrierung & Stilllegung: Die gutgeschriebenen Zertifikate eines Projekts sollten an zentraler Stelle registriert werden, in einem sogenannten Register. Register von Kompensationszertifikaten vergeben Seriennummern und verfolgen die Besitzverhältnisse der Emissionsgutschriften. Die Information darüber, ob Zertifikate für Kompensationszwecke bereits genutzt und damit „stillgelegt“ wurden, ist hier öffentlich zugänglich. So wird vermieden, dass stillgelegte Zertifikate erneut verkauft

oder weiter gehandelt werden können. Register helfen somit, die Doppelzählung von Emissionsminderungen zu vermeiden.

Es gibt kein allgemeingültiges Register im freiwilligen Kompensationsmarkt, welches dem CDM-Register im Verpflichtungsmarkt entspricht. Registerdienstleistungen können von Regierungen, Nichtregierungsorganisationen oder privaten Organisationen angeboten werden. Manche Standards haben Register als Kooperationspartner ausgewählt. Wenn Transaktionen ohne die Registrierung der Zertifikate in einem Register stattfinden, müssen Verkäufer und Käufer auf anderem Wege sicherstellen, dass die Integrität des Verkaufs und der Stilllegung gesichert ist.

Nachhaltigkeitsaspekte: Neben dem Ausgleich von Treibhausgasemissionen können Klimaschutzprojekte auch einen Beitrag zu nachhaltiger Entwicklung am Projektstandort leisten. Durch den Transfer von Technologien und Knowhow an die lokale Bevölkerung, die Schaffung von Arbeitsplätzen oder positive Umwelteffekte wie eine verbesserte Luftqualität können Projekte zu einer nachhaltigen sozialen und ökologischen Entwicklung beitragen. Ein weiterer Aspekt, der die Nachhaltigkeit der Projekte in den Gastgeberländern unterstützt, ist die Einbindung und Konsultation der Stakeholder (Anspruchsgruppen).

Bei der Bewertung der Nachhaltigkeitsaspekte ist zu betrachten, welche Anforderungen die Standards an die genannten Zusatznutzen (Co-Benefits) der Projekte sowie an die Einbindung der Anspruchsgruppen stellen.

Tabelle 1: Bewertung der Qualitätsstandards

Standard	Marktanteil	Preis	Projekttypen	Methodologie Emissionsberechnung	Zusätzlichkeit	Prüfung & Transparenz	Register & Stilllegung	Nachhaltigkeit
CER (CDM)	10,1%	€ 2,11	Erneuerbare, Effizienz, Aufforstung	●	●	●	●	●
VCS	52,7%	€ 2,83	Wie CDM	●	●	●	●	●
Gold Standard (VER/CER)	25,2% (19,8%/5,4%)	€ 6,23 / € 14,58	Erneuerbare, Effizienz, Aufforstung, Land- und Forstwirtschaft	●	●	●	●	●
PrimaKlima	N/A	€ 10,00	Aufforstung	●	●	●	●	●
Plan Vivo	0,8%	€ 5,42	Ökosysteme, Flächenmanagement	●	●	●	●	●
Zusatzstandards	Marktanteil	Preis	Projekttypen	Methodologie Emissionsberechnung	Zusätzlichkeit	Prüfung & Transparenz	Register & Stilllegung	Nachhaltigkeit
(CCBS)	4,1% (mit VCS)	€ 4,52	Aufforstung, Waldwirtschaft, Landwirtschaft, Ökosysteme	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
(Social Carbon)	3,9%	€ 4,50	Alle gemäß Hauptstandard	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A

CERs über Clean Development Mechanism (CDM)



10,1%

€ 2,11

www.cdm.unfccc.int

Projekttypen: Emissionsminderungsprojekte aus 15 Projekttypkategorien, u.a. Energieerzeugung (aus regenerativen und nicht regenerativen Quellen), Energieverteilung, Energienachfrage, Aufforstung und Wiederaufforstung und Landwirtschaft.
Ausgeschlossene Projekttypen: neue H-FCKW-22- und REDD-Projekte (Reduzierung von Emissionen aus der Entwaldung und Schädigung von Wäldern)

<p>● Methodologie Emissionsberechnung</p>	<p>Berechnung</p> <p>Baseline & Emissionsminderung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Baselines werden projektspezifisch („bottom-up“) entwickelt; Baseline- und Monitoringmethode wird von Projektentwicklern vorgeschlagen und vom CDM Executive Board geprüft. • Genehmigte Methodologien können für vergleichbare Projekte verwendet werden. • Konsolidierte Methodologien für bestimmte Kompensationsformen (z.B. erneuerbare Energien). • Überprüfungszeitraum der Baseline: 10 Jahre mit 1x Verlängerung (oder 3x7 Jahre); bei Forstprojekten 30 Jahre (oder 3x20 Jahre).
	<p>Leakage</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Projektentwickler müssen Quellen für Leakage identifizieren, berücksichtigen und erläutern, wenn Risiken vernachlässigbar sind. Besonders anspruchsvoll bei Forstprojekten. • Detaillierte Aufführung der Berechnungen (Parameter und Koeffizienten) sowie bestehende Unsicherheiten. • Markteffekte werden vernachlässigt. • Projektdesign muss dazu beitragen, Leakage zu minimieren. Leakage muss von der Emissionsminderung des Projekts abgezogen werden.
	<p>Permanenz</p>	<p><i>Nur bei Forst- und Landnutzungsprojekten</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • CERs, die nur für begrenzten Zeitraum gültig sind („temporary“/“long-term“ CERs). Diese werden nach Ablauf der Zeitspanne automatisch ungültig und müssen neu akkreditiert werden.
	<p>Ausschüttung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ausschließlich ex-post.

<p>Zusätzlichkeit</p> 	<p>Projektbezogener Zusätzlichkeitstest, definiert durch spezifische Projektmethodologien oder das UNFCCC-Zusätzlichkeits-Tool.</p> <p>Nachweis der Zusätzlichkeit durch folgende Schritte 1 und 4 sowie entweder Schritt 2 oder 3:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1. Ermittlung realistischer und glaubwürdige Alternativen zu der vorgeschlagenen Projektstätigkeit. • 2. Analyse der wirtschaftlichen oder finanziellen Zusätzlichkeit. • 3. Analyse der Hindernisse, die eine Umsetzung der Projektstätigkeit verhindern oder die eine Alternative nicht verhindern. • 4. Analyse üblicher Praktiken durch die Bewertung des Verbreitungsgrades der vorgeschlagenen Projektstätigkeit. <p>Das Konzept für den Nachweis der Zusätzlichkeit wird permanent durch die UNFCCC weiterentwickelt.</p>
<p>Validierung, Verifizierung, Transparenz</p> 	<ul style="list-style-type: none"> • Beide Prozesse erfolgen durch unabhängige Auditoren (Designated Operational Entities – DOE). • Unterschiedliche DOEs müssen für Verifizierung und Validierung beauftragt werden, um Interessenkonflikte zu vermeiden. • Die Projektdokument (PDD) ist öffentlich einsehbar.
<p>Stilllegung / Registrierung</p> 	<p>Register: CDM-Register</p> <ul style="list-style-type: none"> • CDM-Register wird vom UNFCCC-Sekretariat verwaltet. • Verifizierungsdokumente müssen durch das CDM Executive Board genehmigt werden. • Informationen zu allen registrierten Projekten, inklusive Stilllegungen, sind öffentlich zugänglich. <p>Das CDM-Register erlaubt die Stilllegung von CERs für freiwillige Kompensationszwecke.</p>
<p>Nachhaltigkeit</p> 	<p>Die Nachhaltigkeitskriterien für CDM-Projekte werden von den einzelnen Gastländern entwickelt und variieren daher. In der Praxis spielen die Kriterien eine eher untergeordnete Rolle und werden in der Umsetzung als teilweise unzureichend kritisiert.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umwelt: Negative Auswirkungen auf die Umwelt müssen in der Projektdokumentation festgehalten und minimiert werden. • Soziales: Das Kyoto-Protokoll verlangt, dass CDM-Projekte eine nachhaltige Entwicklung in Entwicklungsländern fördern • Stakeholder: Konsultation der Stakeholder ist in der ersten Projektphase erforderlich.

Verified Carbon Standard (VCS)									
www.v-c-s.org <div style="float: right; text-align: right;">  52,7% € 2,83 </div>									
Projekttypen: Wie CER/CDM; ausgeschlossen sind Projekte, bei denen Treibhausgasemissionen erst deshalb entstehen, um sie für Kompensationszertifikate anschließend wieder zu reduzieren (z.B. neue H-FCKW-22-Projekte)									
Methodologie Emissionsberechnung ●	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30%; padding: 5px; vertical-align: top;"> Berechnung Baseline & Emissionsminderung </td> <td style="padding: 5px;"> <ul style="list-style-type: none"> VCS nutzt Methodologien von CDM und Climate Action Reserve (Ausnahme: Waldprotokoll). Entwicklung projektspezifischer Methodologien ist möglich: Doppeltes Genehmigungsverfahren, das die Zustimmung von zwei unabhängigen, akkreditierten Prüfern erfordert. Baseline muss nach maximal 10 Jahren überprüft werden. </td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px; vertical-align: top;"> Leakage </td> <td style="padding: 5px;"> <p>Bei Projekten im Bereich „Agriculture, Forestry and Other Land Use“ (AFOLU) sind verschiedene Quellen von Leakage zu berücksichtigen:</p> <ol style="list-style-type: none"> Verlagerung von Aktivitäten außerhalb der Projektgrenzen Leakage durch Markteffekte Ökologischer Leakage <p>Projektentwickler sind angehalten, Aktivitäten zur Verringerung von Leakage einzuplanen (z.B. Leakage Management Zones)</p> </td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px; vertical-align: top;"> Permanenz </td> <td style="padding: 5px;"> <p><i>Bei Forstprojekten:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Ein Teil der Emissionsgutschriften wird als Puffer angelegt, um Risiken der Nicht-Permanenz ausgleichen zu können. Puffer werden in einem zentralen VCS-Register erfasst. Risikobewertung und Festlegung der Höhe des Puffers erfolgen durch zwei unabhängige Verifizierer. Für die Berechnung des Puffers wird Permanenz-Risiko zu Grunde gelegt. </td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px; vertical-align: top;"> Ausschüttung </td> <td style="padding: 5px;"> <ul style="list-style-type: none"> Ausschließlich ex post. </td> </tr> </table>	Berechnung Baseline & Emissionsminderung	<ul style="list-style-type: none"> VCS nutzt Methodologien von CDM und Climate Action Reserve (Ausnahme: Waldprotokoll). Entwicklung projektspezifischer Methodologien ist möglich: Doppeltes Genehmigungsverfahren, das die Zustimmung von zwei unabhängigen, akkreditierten Prüfern erfordert. Baseline muss nach maximal 10 Jahren überprüft werden. 	Leakage	<p>Bei Projekten im Bereich „Agriculture, Forestry and Other Land Use“ (AFOLU) sind verschiedene Quellen von Leakage zu berücksichtigen:</p> <ol style="list-style-type: none"> Verlagerung von Aktivitäten außerhalb der Projektgrenzen Leakage durch Markteffekte Ökologischer Leakage <p>Projektentwickler sind angehalten, Aktivitäten zur Verringerung von Leakage einzuplanen (z.B. Leakage Management Zones)</p>	Permanenz	<p><i>Bei Forstprojekten:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Ein Teil der Emissionsgutschriften wird als Puffer angelegt, um Risiken der Nicht-Permanenz ausgleichen zu können. Puffer werden in einem zentralen VCS-Register erfasst. Risikobewertung und Festlegung der Höhe des Puffers erfolgen durch zwei unabhängige Verifizierer. Für die Berechnung des Puffers wird Permanenz-Risiko zu Grunde gelegt. 	Ausschüttung	<ul style="list-style-type: none"> Ausschließlich ex post.
Berechnung Baseline & Emissionsminderung	<ul style="list-style-type: none"> VCS nutzt Methodologien von CDM und Climate Action Reserve (Ausnahme: Waldprotokoll). Entwicklung projektspezifischer Methodologien ist möglich: Doppeltes Genehmigungsverfahren, das die Zustimmung von zwei unabhängigen, akkreditierten Prüfern erfordert. Baseline muss nach maximal 10 Jahren überprüft werden. 								
Leakage	<p>Bei Projekten im Bereich „Agriculture, Forestry and Other Land Use“ (AFOLU) sind verschiedene Quellen von Leakage zu berücksichtigen:</p> <ol style="list-style-type: none"> Verlagerung von Aktivitäten außerhalb der Projektgrenzen Leakage durch Markteffekte Ökologischer Leakage <p>Projektentwickler sind angehalten, Aktivitäten zur Verringerung von Leakage einzuplanen (z.B. Leakage Management Zones)</p>								
Permanenz	<p><i>Bei Forstprojekten:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Ein Teil der Emissionsgutschriften wird als Puffer angelegt, um Risiken der Nicht-Permanenz ausgleichen zu können. Puffer werden in einem zentralen VCS-Register erfasst. Risikobewertung und Festlegung der Höhe des Puffers erfolgen durch zwei unabhängige Verifizierer. Für die Berechnung des Puffers wird Permanenz-Risiko zu Grunde gelegt. 								
Ausschüttung	<ul style="list-style-type: none"> Ausschließlich ex post. 								

<p>Zusätzlichkeit</p> <p>●</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Projektbezogenen Zusätzlichkeitstest und Performance Standards möglich. • Nachweis der Zusätzlichkeit für die Projektkategorie Land- und Forstwirtschaft mit speziell entwickelten Tools. • Nachweis der Zusätzlichkeit für andere Projektkategorien erfolgt gemäß dem VCS-Standard (Leitlinie), der die Zusätzlichkeit in Anlehnung an das UNFCCC-Additionality-Tool überprüft. <p>Entwicklung von standardisierten Methoden (Performance Benchmark und Positivliste), um die Nachweisprüfung der Zusätzlichkeit durchzuführen.</p>
<p>Validierung, Verifizierung, Transparenz</p> <p>●</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Validierung und Verifizierung müssen <i>nicht</i> getrennt erfolgen • Beide Prozesse werden durch unabhängige, VCS-akkreditierte Prüfungsstellen durchgeführt. • Verifizierungsdokumente sind in VCS Datenbank öffentlich zugänglich.
<p>Stilllegung / Registrierung</p> <p>●</p>	<p>Register: APX, Markit Environmental Registry.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das VCS-Registersystem ist ein erweiterbares System, in dem mehrere Registry-Betreiber direkt an der zentralen VCS-Projektdatebank angeschlossen werden können. • Die VCS-Projektdatebanken sind öffentlich zugänglich. <p>Jedes Zertifikat kann von der Ausschüttung bis zur Stilllegung in der VCS-Projektdatebank nachverfolgt werden.</p>
<p>Nachhaltigkeit</p> <p>●</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Umwelt: Nationale und lokale Umweltgesetzgebungen müssen eingehalten werden; eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist durchzuführen, wenn durch das Gastland gefordert. • Soziales: Keine konkreten Anforderungen. • Stakeholder: Das Projektdokument sollte relevante Ergebnisse von Konsultationen und Mechanismen für die laufende Kommunikation beinhalten.

Gold Standard (VER/CER)



25,2% (19,8%/5,4%)



6,23/14,58

www.goldstandard.org

Projekttypen: Erneuerbare Energien und Energieeffizienz; Aufforstung/Wiederaufforstung, klimaschonende Landwirtschaft, verbesserte Waldwirtschaft

● Methodologie	Berechnung Baseline & Emissionsminderung	<ul style="list-style-type: none"> • Akzeptiert werden alle CDM-Methodologien. • Weitere, vom Projektentwickler entworfene Methodologien für VER Projekte können vom Technical Advisory Board des Gold Standards genehmigt werden. • Gültigkeit der Baseline: 1x10 Jahre oder 3x7 Jahre.
	Leakage	Leakage ist projekttypabhängig zu berücksichtigen, so für Biomasse oder Forst- und Landnutzungsprojekte. <ul style="list-style-type: none"> • Entsprechend zu berücksichtigende Quellen werden benannt. • Wird eine der Kategorien nicht berücksichtigt, so muss dies begründet werden.
	Permanenz	<ul style="list-style-type: none"> • „Compliance Buffer“: 20% der Emissionsgutschriften aus jedem Land-/Forstprojekt müssen als Puffer zurückgehalten werden (pauschal).
	Ausschüttung	<ul style="list-style-type: none"> • Ausschließlich ex-post.
● Zusätzlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Projektbezogener Zusätzlichkeitstest. • Nachweis der Zusätzlichkeit gemäß UNFCCC-Additionality-Tool. • Alternativ kann ein eigener Nachweis der Zusätzlichkeit entwickelt werden, der aber vom Gold Standard genehmigt werden muss.. 	
● Validierung und Verifizierung	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung durch CDM-akkreditierte DOEs nach CDM-Richtlinien. • Getrennter Validierungs- und Verifizierungsprozess (außer bei Kleinst- und Kleinprojekten). • Projektdokumentation zu Validierung und Verifizierung ist im Markit Registry einsehbar. 	

<p>Stilllegung / Registrierung</p> 	<p>Register: Markit Environmental Registry, CDM-Register.</p> <ul style="list-style-type: none">• Verifizierungsdokumente für CERs und VERs werden durch das Gold Standard Technical Advisory Committee genehmigt.• Für CERs: CERs werden durch die UNFCCC ausgeschüttet und das Gold Standard Label durch den Gold Standard vergeben. Die Stilllegungen der CERs werden im CDM-Register verzeichnet, die Stilllegung des Gold Standard Labels erfolgt durch Markit.• Für VERs: VERs werden durch den Gold Standard ausgeschüttet und im Markit-Register registriert und stillgelegt.• Informationen zu Stilllegungen von Gold-Standard-Zertifikaten sind im Markit-Register öffentlich zugänglich.
<p>Nachhaltigkeit</p> 	<p>Eine Reihe von Indikatoren wird den Projektentwicklern als Unterstützung zur Definition und Messung der „Co-Benefits“ an die Hand gegeben.</p> <ul style="list-style-type: none">• Umwelt: Umweltschutzleistungen müssen nachgewiesen werden; substanzielle negative Projektauswirkungen, die nicht minimiert werden können, führen zum Projektausschluss.• Soziales: Soziale, wirtschaftliche oder technische Entwicklungsleistungen müssen nachgewiesen werden; substanzielle negative Projektauswirkungen, die nicht minimiert werden können, führen zum Projektausschluss.• Stakeholder: Stakeholder-Konsultation bei Projektbeginn erforderlich. Vorgaben zur Einbindung der Stakeholder im Projektentwicklungsprozess. Öffentliche Konsultationsrunden vor Abschluss der Validierung erforderlich. 60-Tage-Frist zur öffentlichen Kommentierung. NGO-Unterstützer des Gold-Standards müssen zu allen Stakeholder-Konsultationsrunden eingeladen werden. Im Gegensatz zu CERs aus CDM-Projekten ist für Gold Standard VERs keine internationale öffentliche Konsultation der Stakeholder nötig.

Plan Vivo			0,8%	€ 5,42
www.planvivo.org				
Projekttypen: Wiederherstellung und Rehabilitation von Ökosystemen, Prävention von Ökosystem-Umwandlung oder Verschlechterung von Ökosystemen, Verbessertes Flächenmanagement				
Methodologie ●	Berechnung Baseline & Emissionsminderung	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung bestehender Methodologien anderer Standards genutzt, z.B. CDM A/R für Kleinprojekte, VCS Methodologie, IPCC Good Practice für Landnutzungs- und Forstprojekte. • Neuentwicklung von eigenen Methodologien ist möglich (via peer review durch die Plan Vivo Technical Advisory Group). 		
	Leakage	<ul style="list-style-type: none"> • Risiken müssen analysiert werden. Identifikation und Gegenmaßnahmen müssen beschrieben werden. Falls Leakage mehr als 5% der Emissionseinsparungen betreffen könnte, muss Monitoring stattfinden (oder Ausmaß konservativ geschätzt werden) und Leakage von den angerechneten Einsparungen abgezogen werden. 		
	Permanenz	<ul style="list-style-type: none"> • Risikoabhängiger Puffer von mindestens 10%(-30%) vorgeschrieben. 		
	Ausschüttung	<ul style="list-style-type: none"> • Sowohl ex-ante als auch ex-post (projektabhängig). 		
Zusätzlichkeit ●	<ul style="list-style-type: none"> • Projektbezogener Zusätzlichkeitstest. • Nachweis der Zusätzlichkeit ist für Plan-Vivo-Projekte durchzuführen. • Kein eigenes Tool bzw. Verweis auf ein externes Tool. Bereits registrierte Projekte haben VCS-Tools angewendet. 			
Validierung und Verifizierung ●	<ul style="list-style-type: none"> • Validierung durch Plan Vivo und durch von Plan Vivo genehmigten Experten; Begutachtung der technischen Anforderungen durch Ausschuss. • Verifizierung alle 5 Jahre durch vom Projektentwickler gewählten, durch Plan Vivo genehmigten unabhängigen Verifizierer. • Projektdetails werden auf der Website veröffentlicht. • Jährliche Fortschrittsberichte. 			
Stilllegung / Registrierung ●	Register: Markit Environmental Registry. <ul style="list-style-type: none"> • Zertifikate erhalten eindeutige Seriennummern und werden durch das Register Markit ausgeschüttet, 			

	<p>nachverfolgt und stillgelegt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Informationen zu Stilllegungen von Plan-Vivo-Zertifikaten sind im Markt-Register öffentlich zugänglich.
<p>Nachhaltigkeit</p> 	<p>Das Handbuch des Standards enthält explizite Anforderungen für Leistungen der Projekte in Bezug auf Ökosysteme und Lebensgrundlagen vor Ort, die regelmäßig überprüft werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umwelt: Umweltschutzleistungen müssen nachgewiesen werden. • Soziales: Sozialleistungen müssen nachgewiesen werden, Ausgangspunkt für Projekte ist die Situation der Lokalbevölkerung; Projekte müssen Zusatznutzen für lokale Bevölkerung vorweisen (z.B. Empowerment, Kapazitätsaufbau, Diversifizierung lokaler Einkommensquellen zur Verringerung von Armut und zur Bekämpfung der Ursachen von Entwaldung und Landdegradierung). • Stakeholder: Partizipative Planung: Die Teilnehmer erarbeiten „Plan Vivos“ (Bewirtschaftungspläne), in denen nachhaltige Landnutzungspraktiken in bestehende Lebensgrundlagen eingebunden werden; Aktivitäten müssen Bedürfnisse der lokalen Bevölkerung erfüllen.

PrimaKlima		 N/A	€ 10,00 (laut Website)
www.prima-klima-weltweit.de			
Projekttypen: Aufforstungsprojekte			
Methodologie ●	Berechnung Baseline & Emissionsminderung	<ul style="list-style-type: none"> • Konservative Berechnung der Senkenwirkung mit jeweils den niedrigsten Annahmen. • Kein Verweis auf anzuwendende Methodologien. 	
	Leakage	<ul style="list-style-type: none"> • Effekte werden identifiziert, quantifiziert und bei der zu erwartenden Speicherleistung der Projektfläche berücksichtigt. • Risiko wird insofern berücksichtigt, als dass Mehrfachkompensation (2-fach bis 5-fach) angewandt wird. 	
	Permanenz	<p>Sicherheitspuffer durch projektübergreifenden Pool oder projektspezifisch.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Puffer beträgt zwischen 12% und 60% der Gesamt-Projektgröße. 	
	Ausschüttung	<ul style="list-style-type: none"> • Projekt- und zertifizierungsabhängig. 	
Zusätzlichkeit ●	<ul style="list-style-type: none"> • Projektbezogenen Zusätzlichkeitstest. • Nachweis der finanziellen Zusätzlichkeit durch Projektpartner zu erbringen. • Kein eigenes Tool bzw. Verweis auf ein externes Tool. 		
Validierung und Verifizierung ●	<ul style="list-style-type: none"> • Projektentwickler muss nach Beendigung einer Maßnahme Prüfbericht erstellen. • Validierung und Verifizierung durch externen Zertifizierer möglich, in Deutschland nicht die Regel. • Projektsteckbriefe online verfügbar, aber keine ausführliche Projektdokumentation. 		
Stilllegung / Registrierung ●	<p>Register: PrimaKlima-Siegel-Register.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenes Register für die ausgestellten Siegel der Klimaneutralität inkl. Mengenangaben. • Vergabe einer Siegel-/Urkundenummer, keine weiteren Angaben zu Stilllegungen öffentlich zugänglich. 		
Nachhaltigkeit ●	<ul style="list-style-type: none"> • Umwelt: Keine weiteren Anforderungen. • Soziales: Keine weiteren Anforderungen. • Stakeholder: Keine weiteren Anforderungen. 		

Climate, Community and Biodiversity Standard (CCBS) (Zusatzstandard)


4,1% (mit VCS)

€ 4,52

www.climate-standards.org/ccb-standards

Projekttypen: Jede Art von Land-Management-Projekt einschließlich Wiederaufforstung, Aufforstung, Wiederbegrünung, Agroforstwirtschaft und nachhaltige Landwirtschaft, REDD oder Vermeidung der Degradation anderer Ökosysteme

Methodologie	Keine eigene Methodologie, da Zusatzstandard. Nur in Verbindung mit Standard, der entsprechende Methodologie bereithält.
Zusätzlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis der Zusätzlichkeit erfolgt im Rahmen der Berechnung der Baseline- und Projektemissionen des kombinierten Qualitätsstandards. Ist entsprechend in den Projektunterlagen zu beschreiben. • Zusätzlich muss ein schriftlicher Nachweis erbracht werden, dass die Emissionsminderungen einen positiven Nettobeitrag darstellen und eine Doppelzählung ausgeschlossen ist
Validierung und Verifizierung	<ul style="list-style-type: none"> • Unabhängige Validierung und Verifizierung. • Verifizierungsabstände max. 5 Jahre. • Projektdetails und Prüfberichte sind auf der Website verfügbar.
Stilllegung / Registrierung	<p>Register: Markit Environmental Registry, APX.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das CCB-Label kann einem Zertifikat hinzugefügt werden, das in einem Register aufgeführt ist und zuvor von einem Standard in Bezug auf THG-Minderungen sowie die CCB-Standard Anforderungen verifiziert wurde. • Das CCB-Label ist eine permanente Markierung, die dem einzigartigen Registrierungscode eines Zertifikats hinzugefügt wird. • Informationen zu Stilllegungen von Zertifikaten sind sowohl im Markit- als auch im APX-Register öffentlich zugänglich.

Nachhaltigkeit	<ul style="list-style-type: none">• Umwelt: Evaluierung der Auswirkungen auf Biodiversität erforderlich. Zusätzliche Punkte werden für positive Auswirkungen auf die Umwelt, die Verwendung einheimischer Arten sowie den Schutz der biologischen Vielfalt vergeben.• Soziales: Evaluierung der Auswirkungen auf lokale Bevölkerung erforderlich. Zusätzliche Punkte werden für Weiterbildung und Entwicklung der lokalen Bevölkerung vergeben• Stakeholder: Konsultation der Stakeholder ist erforderlich und muss dokumentiert werden. 21-Tage-Frist zur öffentlichen Kommentierung
-----------------------	--

Social Carbon (Zusatzstandard)  3,9% (mit VCS) € 4,50	
www.socialcarbon.org	
Projekttypen: Alle Projekttypen, die von anderen Emissionsreduktionsstandards akzeptiert wurden (VCS, CDM etc.)	
Methodologie	Keine eigene Methodologie, da Zusatzstandard. Nur in Verbindung mit Standard, der entsprechende Methodologie bereithält.
Zusätzlichkeit	Nachweis der Zusätzlichkeit erfolgt im Rahmen der Berechnung der Baseline- und Projektemissionen des kombinierten Qualitätsstandards.
Validierung und Verifizierung	<ul style="list-style-type: none"> • Unabhängige Validierung und Verifizierung; auch kombinierbar.
Stilllegung / Registrierung	Register: Markit Environmental Registry. <ul style="list-style-type: none"> • Das Social-Carbon-Register wird von Markit Environmental Registry verwaltet und vergibt einzigartige Registrierungs-codes für jedes Zertifikat. • Social Carbon VCUs und VERs müssen bei Markit eingestellt werden. Nach der ersten Ausgabe können die Zertifikate in andere Register wie z.B. APX übertragen werden.
Nachhaltigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Umwelt & Soziales: Bewertung von sechs Nachhaltigkeitsaspekten (CO₂-Emissionen, Biodiversität, soziale, finanzielle, menschliche und Umweltaspekte); Zertifizierung nach SLA („sustainable livelihoods approach“); Flexible Auswahl von relevanten Indikatoren; Keine Mindestanforderungen für Indikatoren, sondern kontinuierliche Verbesserung gefordert • Stakeholder: Von Projektbeginn an übernehmen lokale Projektteilnehmer die kontinuierliche Evaluierung und Verbesserung eines Projekts